



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2021/167	19.08.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	31.08.2021					

**Solarwende Ostbevern 2030
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der zu fassende Beschluss hat auf den aktuellen Haushalt keine Auswirkungen. In den Haushaltsjahren bis 2030 wären entsprechende Haushaltsmittel durch die Verwaltung anzumelden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zu 1:

Die Verwaltung erarbeitet nach zuvor festgelegten Wertungsvorgaben eine Priorisierungsliste, alle sinnvollen gemeindlichen Dachflächen bis 2030 mit PV-Anlagen zu bebauen. Diese Liste ist regelmäßig auf geänderte Rahmenbedingungen zu untersuchen und anzupassen. Ebenfalls sollte diese Priorisierungsliste die Möglichkeit eines Stromverbundes der Flächen über das öffentliche Stromnetz der Stadtwerke Ostmünsterland als Aspekt beinhalten, welches das Ergebnis des 2. Beschlussvorschlages berücksichtigt.

Zu 2:

Die Stadtwerke SO haben keine Einwände gegen die Einrichtung eines Stromverbundes für gemeindliche Gebäude. Dazu ist allerdings ein sogenannter Bilanzkreisverantwortlicher erforderlich, der die Messung der eingespeisten und ausgespeisten Leistungsmengen vornimmt. Da die Messpunkte nicht kostenfrei eingerichtet werden (Niederspannungsobjekt 343,28 €, Mittelspannungsobjekt 588,48 €), ist die Wirtschaftlichkeit des gewünschten Stromverbundes zu ermitteln. Die Gemeinde ermittelt die Energiemengen der einspeisenden gemeindlichen Objekte und die Energiemengen der ausgespeisten Objekte. Die Stadtwerke unterstützen dann bei der Feststellung oder – wenn möglich – der Herstellung der Wirtschaftlichkeit.

Zu 3:

Die Prüfung der Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung eines derartigen Förderprogrammes sind von der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel abhängig.

Zu 4:

Die Prüfung der Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung eines derartigen Förderprogrammes sind von der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel abhängig.

Zu 5:

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist unter anderem in Form einer Online-Bürgerbefragung bereits in der Umsetzungsphase. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung werden in Handlungsfeldern definiert und in einem Ziel- und Maßnahmenkatalog gebündelt. Hier kann eine Solarinitiative mit entsprechend zur Verfügung stehenden Finanzmitteln durchaus ein Leuchtturmprojekt darstellen.